Steuerrecht - Kleinunternehmerregelung

Die Kleinunternehmerregelung macht den bürokratischen und organisatorischen Aufwand um so vieles leichter.

Du kannst sie nutzen, wenn du ein Gewerbe angemeldet hast!

- Vorteil: Als Kleinunternehmer musst du auf deinen Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen. Das ist natürlich ein Vorteil für deine Kunden, denn sie sparen 19 % Umsatzsteuer.

- **Nachteil:** Auch du musst Umsatzsteuer zahlen und kannst sie nicht als Vorsteuer verrechnen.
- **Vorteil:** Du musst keine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung leisten.
- **Vorteil:** Ende des Jahres reicht eine einfache Gewinn und Verlust Rechnung. (Einfache Buchführung)

Wann kannst du die Kleinunternehmerregelung nutzen?

Wenn du folgende Umsatzgrenzen nicht überschreitest:

Im vergangenen Geschäftsjahr: Umsatz weniger als 22.000 €
Im laufenden Geschäftsjahr: voraussichtlicher Umsatz weniger als 50.000 €

Ein Jahr lang darfst du diese Umsatzgrenze von 22.000 € überschreiten, dann musst du in die Besteuerung wechseln.

Vermerke deine Umsatzsteuerbefreiung mit einem Satz auf deiner Rechnung, denn die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht muss für deine Kunden ersichtlich sein.
Gib einen Hinweis zu § 19 UStG.

Und beachte:

Es handelt sich um Umsatzzahlen, das sind deine reinen Einnahmen.
Nicht dein Gewinn.

Umsatz: **Deine kompletten Einnahmen des Jahres**
Gewinn: **Umsatz minus Ausgaben**

Gewerbesteuer

Gewerbesteuer wird erst fällig, wenn du einen Gewinn über 24.500 € im Jahr hast.

Achtung: Jetzt sprechen wir wieder über Gewinn!

Wie hoch die Gewerbesteuer ausfällt, liegt an deinem Wohnort.

Beispiel: Lotte bei Osnabrück Einen Hebesatz von 420 %.
Der Steuersatz des Finanzamtes für die Gewerbesteuer beträgt 3,5 %.

Die Berechnung wäre somit: 3,5 x 4,2 = 14,7%

Würde ein Unternehmen hier einen Gewinn von 30.000 € erzielen, müsste es auf 5500 € Gewerbesteuer zahlen.

Dieses ergebe einen Jahresbetrag von 957 €.

Hört sich viel an

ABER

30.000 € G E W I N N

ist ja auch schon eine Menge

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer wird erst fällig, wenn du einen Gewinn über ca. 10.000 € im Jahr hast.

Achtung: Jetzt sprechen wir wieder über Gewinn!

Darüberhinaus zahlst du nur die Steuer auf den Betrag ÜBER den 10.000 Euro.

Hast du einen Gewinn von 20.000 Euro pro Jahr (Also dein bis dahin errechnetes NETTO)

Zahlst du mit deiner Einkommenssteuererklärung 3.000 Steuern.

DU BIST SCHLAU:
Du hast selbstverständlich eine Jahreskalkulation gemacht.
Du weißt, wo du ungefähr mit deinem Einkommen im laufenden Jahr liegen wirst.

DU BIST NOCH SCHLAUER:
Wenn du dir nun aus dieser Gewinn Summe deine Steuerlast errechnest und dir den monatlichen Betrag auf ein EXTRA Konto überweist. So kann ich nichts kalt erwischen!!!

WER

PLANT

GEWINNT

Einfach mal aus Spaß gerechnet:

Du möchtest einen monatl. Gewinn von 1000 €
und wir gehen davon aus, du zahlst noch KEINE Gewerbesteuer

Gewinn	1.000,--
30 % Steuern	428,--
gleich	1.428,--
Krankenkasse + Pflegekasse	316,--
gleich	1.744,--
Rentenversicherung	84,--

Hier kannst du jeden Wunschbetrag einsetzen und rückwärts rechnen

Dein Bruttoverdienst müsste 1828,-- € betragen.

Und nun du !

Mach deine eigene Rechnung auf!

Und du siehst an diesem Beispiel: Dies sind Posten die du ständig im Blick haben solltest.

Steuererklärung

Eine gute, komplette Steuererklärung bedeutet für dich bares Geld.

Deshalb vergiss nicht alles aufzuheben und aufzuschreiben.

Jede Quittung, jeder Portobeleg !!!!

Am besten besorgst du dir eine 12 fächrige Sammelmappe und gewöhnst dir an, sofort jeden Beleg in den passenden Monat zu legen.

Dann machst du dir nur einmal am Ende des Jahres die Mühe und schreibst dies in deine
Tabellen oder du machst das sogar immer am Monatsende.
Je nachdem wie viel Aufwand du hast.

Übrige Betriebsausgaben

Kleinmaterial, Zeitschrift, Fachbücher, Porto , Büromaterial, Material

Datum	Beleg von	Beleg über	Betrag

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Kamerazubehör, Laptopzubehör usw.

Datum	Beleg von	Beleg über	Betrag

Miete Geschäftsräume

Datum	Beleg von	Beleg über	Betrag

Bewirtung

Datum	Beleg von	Beleg über	Betrag

Steuerberaterkosten

Datum	Beleg von	Beleg über	Betrag

Werbekosten

Druckkosten, Kopien, Flyer, Homepage etc.

Datum	Beleg von	Beleg über	Betrag

sämtliche Fahrtkosten

Datum	Ziel	à ? km x 2 x 0,30 €	Betrag

Fortbildungen

Verpflegungspauchalen

Datum	Ort	Tages oder Sundenpauschale	Betrag

Einnahmen

Datum	RE / Quittung an	Kurs / Workshop	Betrag